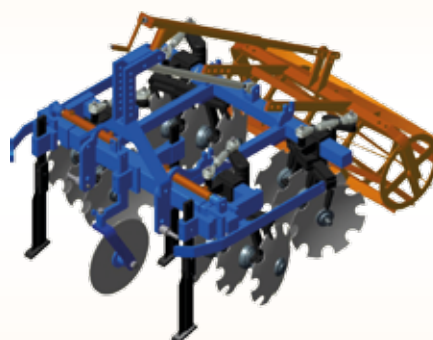
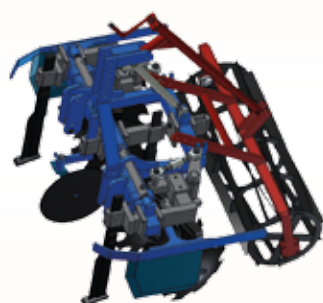


Weinbaugeräte
W e h r d a
Know how aus Tradition



Maschinen für den Weinbau

**Reihenkulturen
Sonderkulturen**

60 Jahre Weinbauerfahrung!

HAUPTPREISLISTE 2016
Maschinen und Anbaugeräte - gültig ab 15.04.2016

Unser Unternehmen

Im Jahre 1920 wurde die Firma Wilhelm Röll gegründet. Sie brachten 1952 die Mechanisierung in den Weinbau rein und bis zum heutigen Tag ist viel Entwicklungsarbeit geleistet worden.

Das erste funktionierende breitenverstellbare Mulchgerät wurde Anfang 1990 von Vater Hans Röll in Zusammenarbeit mit seinem Sohn Thorsten Röll entwickelt.

Seit 2014 haben wir uns neu gegründet mit **Weinbaugeräte Wehrda UG & Co. KG.**



Wilhelm Röll



Hans Röll



Thorsten Röll

*Diese Namen stehen für Qualität
und Know how im Weinbau...*



Marius Röll

www.weinbaugeraete-wehrda.de

Inhalt	Seite
Variationen der Compact Familie	04
Optionen und Zubehör für das Mulchgerät Compact	05
Mulchgerät Compact TYP N	06-07
Mulchgerät Compact TYP TF	08-09
Mulchgerät Compact TYP F / F-H	10-11
Mulchgerät Compact TYP S	12-13
Mulchgerät Compact: Stützwalzen / Pendelstützräder	14
Mulchgerät Compact „Living“ mit Seitenauswurf	15
Mulchgerät Compact: Stockputzer / Bandspritze	16
Mulchgerät Compact: Fingerhacke	17

Inhalt	Seite
Varianten der TKV Familie, sowie der neue Geräteraahmen ECO	18
Arbeitswerkzeuge für alle TKV Modelle	19
Schare, Meißel und Walzen für alle TKV Modelle	20
Anbauvarianten und Optionen für alle TKV Modelle	21
TKV Rahmen	22-23
TKV Easy (Kurzgrubber)	24-25
Arbeitswerkzeuge mit Zubehör für alle TKV Modelle	26-27
Arbeitswerkzeuge und Nachlaufwalzen mit Zubehör für alle TKV Modelle	28-29
Abweiser, Werkzeughalter und Zubehör für alle TKV Modelle	30-31
Für die Unterstockbearbeitung an alle TKV Modelle	32-33
Der neue Geräteraahmen ECO	34-35
Anbauvarianten für den ECO Rahmen	36-37
Bestellbeispiele TKV Rahmen und TKV Easy	38-45
Bestellbeispiele ECO Rahmen	46-47

Inhalt	Seite
Seitenanbaugeräte und Zubehör	48-49
Seitenanbaugeräte und Zubehör Preistabelle	50-52
Bestellbeispiele Senkrechtaushebung „Comfort“	53-55

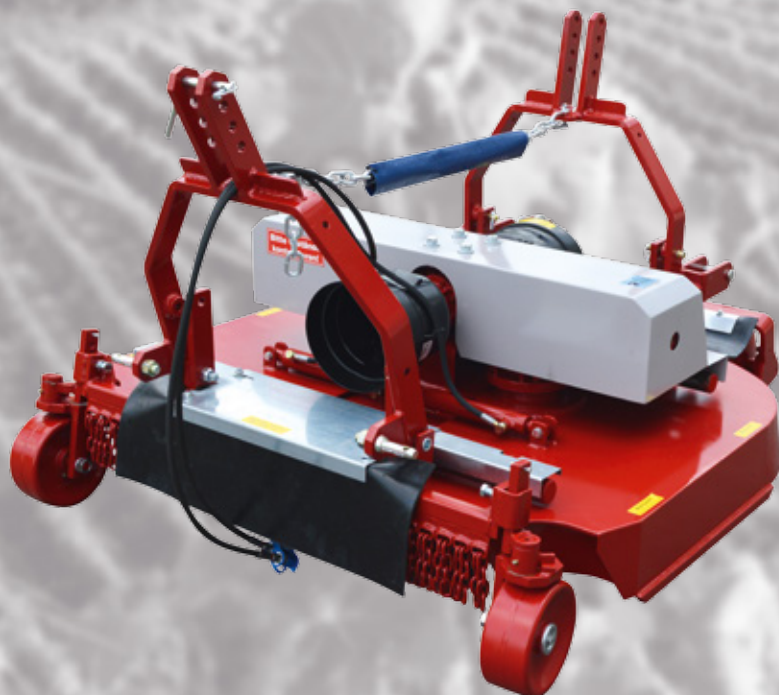
Mulchgerät Compact „Standard“



Mulchgerät Compact mit feststehenden Rädern bzw. mit Trägerführungsrohr und Pflugscheiben baugleich zum nachrüsten



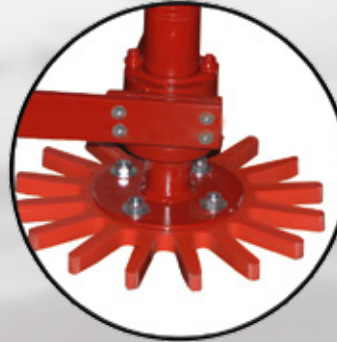
Mulchgerät Compact nur als Frontgerät oder als Front- und Heckgerät lieferbar



Optionen und Zubehör für das Mulchgerät Compact



K.U.L.T. "Fingerhacke"
mit Bodenantrieb



K.U.L.T. "Fingerhacke"
mit hydraulischen An-
trieb neu Entwicklung
von Weinbaugeräte
Wehrda



Bandspritze Firma
„Müller“ mit 100 oder
150 Liter



Stockputzer einseitig
oder doppelseitig
möglich



Mulchgerät mit feste-
henden Räder,
Trägerführungsrohr und
Pflugscheiben



1 Paar Pendelräder



Gebrauchsmuster
geschützter Seitenaus-
wurf beidseitig

Mulchgerät Compact TYP N

In 3 Gewichtsabstufungen erhältlich - Standard, Leicht oder Extra Leicht

MULCHGERÄT - COMPACT



Serienausstattung:

- ✓ Gegenläufige Drehrichtung der zwei Messerkreisel
- ✓ 1 Paar Stützräder 5mm Blechstärke kugelgelagert, vorne
- ✓ Stützwalze ø 220 mm mit Oberlenkerverstellung, hinten
- ✓ Die Schnitthöhe wird über Stützräder und Stützwalze eingestellt
- ✓ Beidseitige Aufnahme hinten (rechts und links) für weitere Anbaugeräte
- ohne Gelenkwelle

Optionales Zubehör kann frei nach ihren Wünschen gewählt bzw. mit bestellt werden.

Mulchgerät Compact TYP N

MULCHGERÄT - COMPACT

Art.Nr.:	Bezeichnung	Arbeitsbreite
0-001	Compact 110 N	110 - 140 cm
0-002	Compact 115 N	115 - 155 cm
0-003	Compact 125 N	125 - 175 cm
	Compact 160 N	160 - 212 cm
0-007	Compact 170 N	170 - 230 cm

Art.Nr.:	Bezeichnung	Anbau Möglichkeiten siehe Tabelle						
	C = Compact	C 110	C 115	C 125	C 140	C 150	C 160	C 170
	Optionen							
1-009	Dreipunktturm mit doppelter Aufnahme							
1-008	Pendelräder (40x20) 1Paar Aufpreis							
1-006	Gelenkwelle mit Freilauf und Rutschkupplung							
1-001	Seitenauswurf rechts und links							
	Zubehör Stockputzer	C 110	C 115	C 125	C 140	C 150	C 160	C 170
5-001	Stockputzer einseitig rechts							
5-002	Stockputzer einseitig links							
5-003	Stockputzer doppelseitig							
5-004	Konsolen für Stockputzer (pro Stück)							
5-005	Schnüre für Stockputzer Aufpreis (pro Seite)							
	Bandspritze mit Behälter	C 110	C 115	C 125	C 140	C 150	C 160	C 170
1-020	Bandspritze kpl mit 100 Liter Behälter							
1-021	Bandspritze kpl mit 150 Liter Behälter							
	K.U.L.T. Fingerhacke Ø 540 mm	C 110	C 115	C 125	C 140	C 150	C 160	C 170
1-035	Fingerhacke einseitig rechts mit Bodenantrieb							
1-034	Fingerhacke einseitig links mit Bodenantrieb							
1-030	Fingerhacke einseitig rechts mit hydr. Antrieb							
1-031	Fingerhacke einseitig links mit hydr. Antrieb							
1-032	Fingerhacke doppelseitig mit hydr. Antrieb							
1-033	Konsole für Fingerhacke (pro Stück)							
	Gewichtsabstufungen	C 110	C 115	C 125	C 140	C 150	C 160	C 170
	Standard 8/8							
	Leicht	0-008	0-009	0-010	0-011			
	Extra Leicht	0-012	0-013	0-014				

* kein Rabatt mehr möglich.

Bitte bei Bestellung Art.-Nr. und das Kürzel: L=Leicht oder EL Extra Leicht mit angeben. Auf Wunsch kann auch eine schmalere Walze montiert werden um weiter Anbaugeräte anzubauen oder zusätzlich Gewicht einzusparen (400mm, 500mm, 600mm).

Mulchgerät Compact TYP TF

MULCHGERÄT - COMPACT

Mit feststehenden Rädern, Pflugscheiben können auf Wunsch nachgerüstet werden „Neu 2016“. Stützräder laufen exakt in der Schlepperspur, nicht verstellbar.



Serienausstattung:

- ✓ Gegenläufige Drehrichtung der zwei Messerkreisel
- ✓ Dreipunktturm mit doppelter Aufnahme
- ✓ 1 Paar Stützräder 5mm Blechstärke kugelgelagert, vorne
- ✓ Stützwalze ø 220 mm mit Oberlenkerverstellung, hinten
- ✓ Die Schnitthöhe wird über Stützräder und Stützwalze eingestellt
- ✓ Beidseitige Aufnahme vorne (rechts und links) zum Anbau von 1 Paar Pflugscheiben
- ✓ Beidseitige Aufnahme hinten (rechts und links) für weitere Anbaugeräte
- ohne Gelenkwelle

Optionales Zubehör kann frei nach ihren Wünschen gewählt bzw. mit bestellt werden.

Mulchgerät Compact TYP TF

Art.Nr.:	Bezeichnung	Arbeitsbreite
0-020	Compact 125 TF	125 - 175 cm
0-021	Compact 140 TF	140 - 190 cm
0-022	Compact 150 TF	150 - 204 cm
0-023	Compact 160 TF	160 - 212 cm
0-024	Compact 170 TF	170 - 230 cm

Art.Nr.:	Bezeichnung	Anbau Möglichkeiten siehe Tabelle				
		C 125	C 140	C 150	C 160	C 170
	C = Compact					
	Optionen					
1-009	Dreipunktturm mit doppelter Aufnahme					
1-008	Pendelräder (40x20) 1Paar Aufpreis					
1-006	Gelenkwelle mit Freilauf und Rutschkupplung					
1-001	Seitenauswurf rechts und links					
	Zubehör Stockputzer	C 125	C 140	C 150	C 160	C 170
5-001	Stockputzer einseitig rechts					
5-002	Stockputzer einseitig links					
5-003	Stockputzer doppelseitig					
5-004	Konsolen für Stockputzer (pro Stück)					
5-005	Schnüre für Stockputzer Aufpreis (pro Seite)					
	Bandspritze mit Behälter	C 125	C 140	C 150	C 160	C 170
1-020	Bandspritze kpl mit 100 Liter Behälter					
1-021	Bandspritze kpl mit 150 Liter Behälter					
	K.U.L.T. Fingerhacke Ø 540 mm	C 125	C 140	C 150	C 160	C 170
1-035	Fingerhacke einseitig rechts mit Bodenantrieb					
1-034	Fingerhacke einseitig links mit Bodenantrieb					
1-030	Fingerhacke einseitig rechts mit hydr. Antrieb					
1-031	Fingerhacke einseitig links mit hydr. Antrieb					
1-032	Fingerhacke doppelseitig mit hydr. Antrieb					
1-033	Konsole für Fingerhacke (pro Stück)					
	Zubehör für Trägerführungsrohr	C 125	C 140	C 150	C 160	C 170
	Stützräder Außenbreite 1,18- 1,28 m je nach Modell					
	Stützräder Außenbreite 1,50 m (Mulchgerät)					
1-010	Seitenschiebeteil für Werkzeugaufnahme (1 Paar)					
1-011	Pflugscheiben, verstärkte Ausführung 305 / 330 mm (1 Paar)					
1-012	Schmutzabweisblech (1 Paar)					

* kein Rabatt mehr möglich.

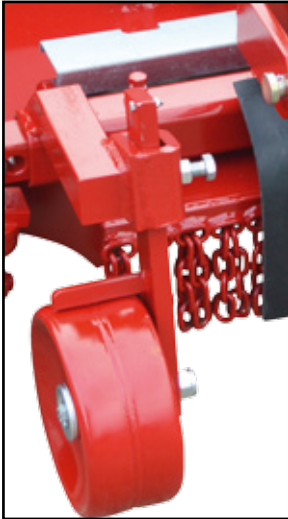
Auf Wunsch kann auch eine schmalere Walze montiert werden um weitere Anbaugeräte anzubauen oder zusätzlich Gewicht einzusparen (400mm, 500mm, 600mm).

Mulchgerät Compact TYP F / F-H

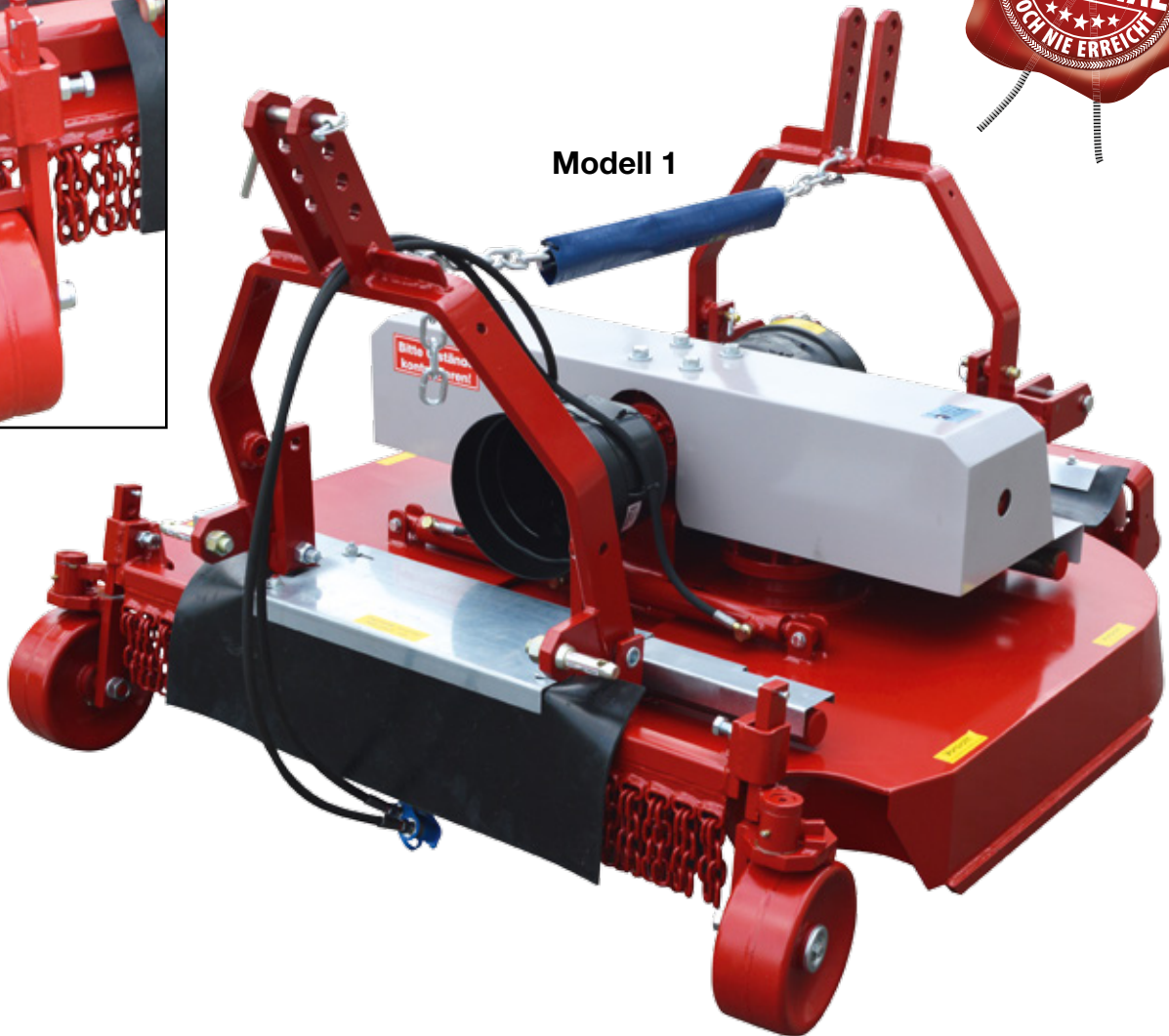
MULCHGERÄT - COMPACT

Nur in Schwerer Ausführung. Mulchgerät nur als Front oder Front und Heck lieferbar. Stützräder laufen exakt in der Schlepperspur nicht verstellbar oder Stützräder werden mit der Breitenverstellung am Mulchgerät in der Breite verstellt.

Modell 2



Modell 1



Serienausstattunge nach Ausstattung abweichend:

- ✓ Gegenläufige Drehrichtung der zwei Messerkreisel
- ✓ Mit ein oder zwei Dreipunkttürme ausgerüstet
- ✓ 1 Paar Pendelräder 5mm Blechstärke kugelgelagert
- ✓ Stützwalze ø 220 mm mit Oberlenkerverstellung
- ✓ Die Schnitthöhe wird über Stützräder und Stützwalze eingestellt
- ohne Gelenkwelle

Optionales Zubehör kann frei nach ihren Wünschen gewählt bzw. mit bestellt werden.

Modell 1: Stützräder mit Seitenteil verstellbar TYP F / F-H

Art.Nr.:	Bezeichnung	Arbeitsbreite
0-030	Compact 125 F / F-H	125 - 175 cm
0-031	Compact 140 F / F-H	140 - 190 cm
0-032	Compact 150 F / F-H	150 - 204 cm

Modell 2: Stützräder feststehend laufen in der Schlepperspur TYP F / F-H

Art.Nr.:	Bezeichnung	Arbeitsbreite
0-040	Compact 125 F / F-H	125 - 175 cm
0-041	Compact 140 F / F-H	140 - 190 cm
0-042	Compact 150 F / F-H	150 - 204 cm

Art.Nr.:	Bezeichnung	Anbau Möglichkeiten siehe Tabelle		
	C = Compact	C 125	C 140	C 150
	Nur als Frontanbau - bitte Drehrichtung angeben			
1-013	Zapfwellendrehzahl 540 U/min			
1-014	Zapfwellendrehzahl 1000 U/min			
	Front und Heckanbau für Standard Schlepper	C 125	C 140	C 150
1-015	Zapfwellendrehzahl im Frontanbau 540 U/min mit Zapfwellendurchtrieb und Umkehrgetriebe inkl. Zweiten Dreipunktturm			
1-016	Zapfwellendrehzahl im Frontanbau 1000 U/min mit Zapfwellendurchtrieb und Umkehrgetriebe inkl. Zweiten Dreipunktturm			
	Front und Heckanbau für Schlepper mit Wendeeinrichtung	C 125	C 140	C 150
1-017	Zapfwellendrehzahl im Frontanbau 540 U/min mit Zapfwellendurchtrieb inkl. Zweiten Dreipunktturm			
	Zubehör	C 125	C 140	C 150
1-018	Zweiter Dreipunktturm mit einfacher Aufnahme			
1-019	Zweiter Dreipunktturm mit doppelter Aufnahme			
1-006				

Auf Wunsch kann auch eine schmalere Walze montiert werden um zusätzlich Gewicht einzusparen (400mm, 500mm, 600mm).

Mulchgerät Compact TYP S

Starre Ausführung, nicht verstellbar.

MULCHGERÄT - COMPACT

NEU



Serienausstattung:

- ✓ Gegenläufige Drehrichtung der zwei Messerkreisel
- ✓ 1 Paar Stützräder 5mm Blechstärke kugelgelagert, vorne
- ✓ Stützwalze ø 220 mm mit Oberlenkerverstellung, hinten
- ✓ Die Schnitthöhe wird über Stützräder und Stützwalze eingestellt
- ✓ Beidseitige Aufnahme hinten (rechts und links) für weitere Anbaugeräte
- ohne Gelenkwelle

Optionales Zubehör kann frei nach ihren Wünschen gewählt bzw. mit bestellt werden.

Mulchgerät Compact TYP S

Art.Nr.:	Bezeichnung	Arbeitsbreite
0-050	Compact 125 S	128 cm
0-051	Compact 140 S	143 cm
0-052	Compact 150 S	153 cm

Art.Nr.:	Bezeichnung	Anbau Möglichkeiten siehe Tabelle		
	C = Compact	C 125	C 140	C 150
Optionen				
1-009	Dreipunktturm mit doppelter Aufnahme			
1-008	Pendelräder (40x20) 1Paar Aufpreis			
1-006	Gelenkwelle mit Freilauf und Rutschkupplung			
1-001	Seitenauswurf rechts und links			
Zubehör Stockputzer		C 125	C 140	C 150
5-001	Stockputzer einseitig rechts			
5-002	Stockputzer einseitig links			
5-003	Stockputzer doppelseitig			
5-004	Konsolen für Stockputzer (pro Stück)			
5-005	Schnüre für Stockputzer Aufpreis (pro Seite)			
Bandspritze mit Behälter		C 125	C 140	C 150
1-020	Bandspritze kpl mit 100 Liter Behälter			
1-021	Bandspritze kpl mit 150 Liter Behälter			
K.U.L.T. Fingerhacke Ø 540 mm		C 125	C 140	C 150
1-035	Fingerhacke einseitig rechts mit Bodenantrieb			
1-034	Fingerhacke einseitig links mit Bodenantrieb			
1-030	Fingerhacke einseitig rechts mit hydr. Antrieb			
1-031	Fingerhacke einseitig links mit hydr. Antrieb			
1-032	Fingerhacke doppelseitig mit hydr. Antrieb			
1-033	Konsole für Fingerhacke (pro Stück)			

* kein Rabatt mehr möglich.

Auf Wunsch kann auch eine schmalere Walze montiert werden um weitere Anbaugeräte anzubauen oder zusätzlich Gewicht einzusparen (400mm, 500mm, 600mm).

Stützwalzen

Bezeichnung	Serie	Mögliche Breite
Compact 110	800 mm	400 mm / 500 mm
Compact 115	800 mm	400 mm / 500 mm
Compact 125	900 mm	400 mm / 500 mm / 600 mm
Compact 140	900 mm	600 mm / 800 mm
Compact 150	900 mm	600 mm / 800 mm
Compact 160	900 mm	800 mm / 1000 mm
Compact 170	1000 mm	800 mm / 900 mm

mit Oberlenkerverstellung, Stützwalze Ø 220 mm.



Pendelstützräder

Art.Nr.:	Bezeichnung
1-008	Pendelräder (40x20) 1Paar Aufpreis

- ✓ Die Pendelräder dienen dazu um Lenkbewegungen in der Zeile auszugleichen.
- ✓ Speziell bei kurzen Vorgewende lenken die Pendelräder beim Ausfahren aus der Zeile automatisch mit.
- ✓ Das Material am Mulchgerät wird geschont.



Seitenauswurf

Art.Nr.:	Bezeichnung
1-001	Gebrauchsmuster geschützter Seitenauswurf rechts und links

Zum Nachrüsten bei älteren Geräten nicht Möglich!



Seitenauswurf geöffnet



Seitenauswurf geschlossen

- **Compact mit seitlichem Auswurf - für alle Compact-Modelle erhältlich**
- Auswurfklappe kann auf Wunsch geöffnet oder geschlossen werden, je nach Aufgabenbereich
- Das Mulchgut wird bei geöffneter Klappe seitlich unter dem Stock abgelegt.
- Bei geschlossener Klappe wird das Mulchgut wie gewohnt hinten über die gesamte Arbeitsbreite verteilt.
- Das seitlich abgelegte Mulchgut hemmt das Wachstum unter dem Stock.
- Weniger Herbizide
- Der Boden trocknet nicht so stark aus im Sommer
- Keine Verlagerung des Bodens
- Der Boden wird bei Regen nicht abgeschwemmt.

Stockputzer

Art.Nr.:	Bezeichnung
5-001	Stockputzer, einseitig rechts - zum Compact
5-002	Stockputzer, einseitig links - zum Compact
5-003	Stockputzer, doppelseitig
Zubehör	
5-004	Anbaukonsole für Stockputzer (Stück)
5-005	Stockputzer mit neuen Arbeitswerkzeugen, Aufpreis für 12 Rundschnüre pro Walze

Der Stammputzer ist so konstruiert er ist nicht nur zum ausbrechen der Wassertriebe geeignet sondern auch zum abschlagen des Bewuchses unter den Rebstöcken. (Mulchen)

- ✓ mit nur Gummilappen ausgestattet für den Bewuchs unter den Stöcken.
- ✓ 2/3 Schnüre, 1/3 Gummilappen ausgestattet zum ausprechen der Triebe, die Schnüre passen sich sehr gut dem Stock an auch gerade im unterem Stock bereich.



Bandspritze

Art.Nr.:	Bezeichnung
1-020	Bandspritze kpl mit 100 Liter Behälter
1-021	Bandspritze kpl mit 150 Liter Behälter

* kein Rabatt mehr möglich.

- ✓ Herbizidspritze mit 100 oder 150 Liter lieferbar.

Lieferumfang:

- ✓ Mit Elektropumpe, elektr. Teilbreitenregelung. Spritzköpfe mit Injektordüsen

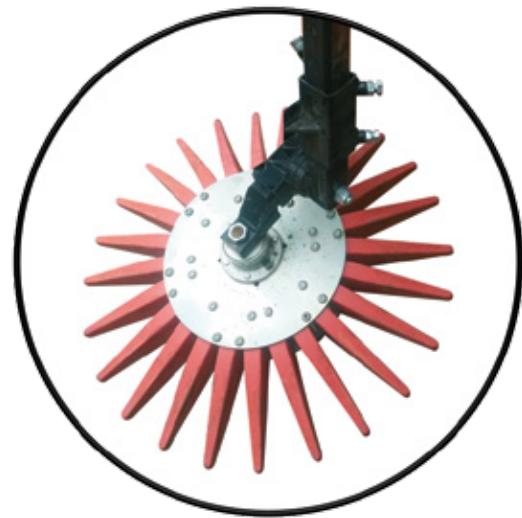
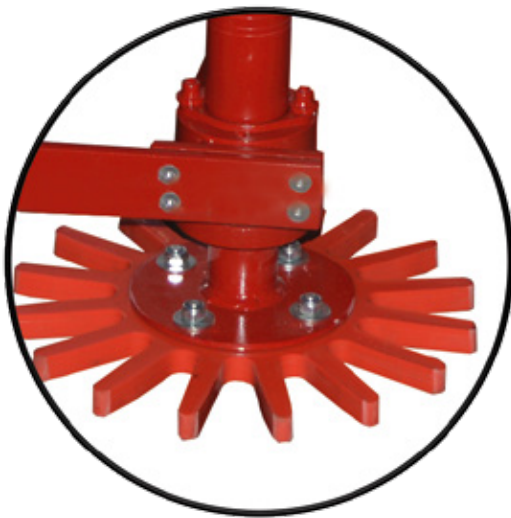
Vorteile:

- ✓ Die Breitereinstellung wird über das Mulchgerät vorgenommen, Düsenkörper sind in Breite und Höhe verstellbar.
- ✓ Ein weiterer Vorteil sind die sehr geringen Rüstzeiten.



K.U.L.T. Fingerhacke

Art.Nr.:	Bezeichnung
1-035	Fingerhacke einseitig rechts mit Bodenantrieb Ø 540 mm
1-034	Fingerhacke einseitig links mit Bodenantrieb Ø 540 mm
1-030	Fingerhacke einseitig rechts mit hydr. Antrieb Ø 540 mm
1-031	Fingerhacke einseitig links mit hydr. Antrieb Ø 540 mm
1-032	Fingerhacke doppelseitig mit hydr. Antrieb Ø 540 mm
1-033	Konsole für Fingerhacke mit Bodenantrieb (pro Stück)



- ✓ "Neu" Die Fingerhacke wird hydraulisch angetrieben.
- ✓ Die Geschwindigkeit der Fingerhacke kann individuell von Fahrgeschwindigkeit und höhe des Bewuchs angepasst werden.
- ✓ Die Bearbeitung begint am Anfang der Zeile und endet am Ende der Zeile ohne Einschränkungen.
- ✓ Die Kustofffinger beschädigen nicht den Stock und kann auch in Junganlagen eingestzt werden.
- ✓ Eine Fahrtgeschwindigkeit von 4 -12 Km/h ist möglich.

- ✓ Die Fingerhacke wird zur mechanische Unkrautbekämpfung eingesetzt.
- ✓ Sie wird über den Boden angetrieben.
- ✓ Die Kustofffinger beschädigen nicht den Stock und kann auch in Junganlagen eingestzt werden.
- ✓ Eine Fahrtgeschwindigkeit von 4 -12 Km/h ist möglich.
- ✓ Die Finger sind in verschiedenen härtegrade lieferbar.
- ✓ Die Fingerhacke kann einseitig oder doppelseitig angebaut werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verkaufs- und Lieferbedingungen Stand 01.01.2016

1. Geltungsbereich, ergänzende Anwendbarkeit der Weinbaugeräte Wehrda UG (haftungsbeschränkt) & Co KG Verkaufs- und Montagebedingungen.

1.1 Diese Allgemeinen Lieferbedingungen (nachfolgend ALB genannt) gelten grundsätzlich für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Weinbaugeräte Wehrda UG (haftungsbeschränkt) & Co KG, Rhinaer Straße 14, 36166 Haunetal (nachfolgend Lieferer genannt), sofern sie nicht ausdrücklich und schriftlich abgeändert oder ausgeschlossen werden. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt und auch ohne ausdrücklichen, schriftlichen Widerspruch des Lieferers nicht Vertragsinhalt.

1.2 Wenn der Lieferer die Montage übernimmt, gelten dessen Allgemeine Bedingungen für die Erbringung von Montageleistungen (ABM) ergänzend zu diesen ALB.

2. Vertragsschluss, Unterlagen, technische Normen, Preise, Verpackung, Transportversicherung

2.1 Angebote des Lieferers sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn dem Besteller nach einer Bestellung, gegebenenfalls innerhalb der von ihm gesetzten Frist, eine schriftliche Annahmeerklärung oder Auftragsbestätigung zugeht.

2.2 Die zu einem Angebot gehörenden Unterlagen nebst Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben, Leistungs- und sonstige Eigenschaftsbeschreibungen sowie sonstige Informationen über Vertragsprodukte und Leistungen sind nur annähernd verbindlich. Bestimmte Eigenschaften der zu liefernden Ware gelten nur dann als zugesichert, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Eine Bezugnahme auf Normen oder vereinbarte Spezifikationen allein beinhaltet lediglich eine nähere Waren- bzw. Leistungsbezeichnung und keine Zusicherung von Eigenschaften.

2.3 Die Entgegennahme unserer Leistungen und Lieferungen gilt als Anerkennung der Geltung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

2.4 Früher getroffene Vereinbarungen und frühere Fassungen unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind mit dieser Fassung aufgehoben.

2.5 Werden durch den Besteller vor Auftragserteilung Skizzen, Entwürfe, Muster oder ähnliche Vorarbeiten unsererseits veranlasst, so sind wir, sofern es zu keinem darauf aufbauenden Auftrag kommt, berechtigt diese Kosten zum Selbstkostenpreis in Rechnung zu stellen. Diese Entwürfe, Muster etc. und alle Nutzungsrechte daran bleiben auch nach der Vergütung des Aufwands Eigentum unseres Unternehmens.

3. Lieferung

3.1 Alle Preise gelten ab Werk ausschließlich Versandkosten und Verpackung, zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe.

3.2 Der Versand von Waren erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Eine Transportversicherung wird vom Besteller abgeschlossen.

3.3 Gelieferte Maschinen und Hilfsmittel werden vom Besteller montiert.

3.4 Warenrücklieferungen nur nach vorheriger Vereinbarung, abzüglich 20 % Rücknahmekosten.

3.5 Für den Umfang der Lieferung ist unser schriftliches Angebot bzw. unsere Auftragsbestätigung maßgebend. Nebenabreden und Änderungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

3.6 Wir sind bei sämtlichen Bestellungen in zumutbarem Umfang zu Teilleistungen berechtigt. Wir sind weiterhin berechtigt, zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen Unterauftragnehmer einzusetzen.

Änderung des Leistungsumfanges

Wir behalten uns vor, bis zur Lieferung unwesentliche handelsübliche Änderungen, Verbesserungen an der Ware vorzunehmen, wenn hierdurch die Interessen des Kunden nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

4. Lieferzeit, Verzug

4.1 Angegebene Liefertermine sind in der Regel unverbindlich und nur dann bindend, wenn dies ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird. Die Lieferfrist beginnt mit Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Zeichnungen, Genehmigungen und sonstigen Formalitäten sowie vor Leistung der vereinbarten Vorauszahlungen.

4.2 Befindet sich der Besteller mit einer wesentlichen Verpflichtung aus dem Vertragsverhältnis in Verzug, ist der Lieferer berechtigt, die Lieferfrist um den Zeitraum des Verzuges zu verlängern. Nr. 5 gilt entsprechend.

5. Abnahme

5.1 Lieferungen sind, auch wenn sie Mängel aufweisen, vom Besteller unbeschadet seiner Mängelrechte entgegenzunehmen. Der Besteller trägt die durch eine verspätete Abnahme entstandenen Kosten für Lagerung, Versicherung, Schutzmaßnahmen etc. Ohne besonderen Nachweis hat er mindestens pro Woche der Verspätung 0,5% des Auftragswertes, maximal jedoch 5% zu bezahlen. Der Lieferer darf dem Besteller schriftlich eine angemessene Frist zur Abnahme setzen, falls dieser

zur Lieferzeit die Ware nicht abnimmt. Das Recht des Lieferers, den Kaufpreis zu verlangen, bleibt unberührt. Nach Fristablauf kann der Lieferer den Vertrag durch schriftliche Erklärung ganz oder teilweise aufheben und Schadenersatz verlangen.

5.2 Sonderanfertigungen sind vom Umtausch und von der Rücknahme ausgeschlossen.

5.3 Wird die Lieferung bzw. Leistung durch Maßnahmen höherer Gewalt, wie z.B. Arbeitskämpfe, Streiks, Aussperrungen oder sonstige Ereignisse im In- und Ausland, die wir nicht zu vertreten haben, verzögert, so verlängert sich die Leistungsfrist angemessen um die Dauer der Beeinträchtigung und deren Nachwirkungen. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei unseren Unterlieferanten eintreten. Soweit das Ereignis höherer Gewalt dauerhafte Unmöglichkeit der Leistung zur Folge hat, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Gründe höherer Gewalt sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie ohne unser Verschulden während eines bereits.

6. Zahlung

6.1 Mangels abweichender Vereinbarung sind sämtliche Zahlungen innerhalb von 10 Tagen ab Faktura mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ab Faktura netto ohne Abzug zu erbringen. Alle Zahlungen erfolgen in Euro „frei Zahlstelle“ des Lieferers. Bei kundenspezifischen Anlagen (Sonderanfertigungen) oder Varianten derselben hat der Lieferer grundsätzlich ein Recht auf Anzahlung in Höhe von zwei Dritteln des vereinbarten Kaufpreises.

6.2 Gerät der Besteller mit einer Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Regelungen.

6.3 Der Besteller ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, vom Lieferer anerkannt wurden oder unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

7. Gewährleistung /Haftung

7.1 Mängelansprüche des Bestellers bestehen nur, wenn der Besteller seinen nach §377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

7.2 Die Gewährleistungsansprüche des Bestellers verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware beim Besteller, es sei denn, der Lieferer hat den Mangel arglistig verschwiegen; In diesem Fall gelten die gesetzlichen Regelungen.

7.3 Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen eines Mangels verjähren ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht im Fall vom Lieferer, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen verschuldeten Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wenn der Lieferer, seine gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben, oder wenn seine einfachen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich gehandelt haben.

7.4 Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Das Recht, die gewählte Art der Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

7.5 Der Besteller hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandete Ware zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat der Besteller uns die mangelhafte Sache nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben.

8. Verkaufsunterlagen

8.1 Der Lieferer ist berechtigt, über für besondere (kundenspezifische) Teile gefertigte Werkzeuge binnen eines Jahres nach Durchführung des letzten Auftrages nach seinem Ermessen zu verfügen. Dies gilt auch hinsichtlich eines in Rechnung gestellten Werkzeugkostenanteils.

8.2 Alle Rechte an vom Lieferer gefertigten Werkzeugen, Zeichnungen, Entwürfen und Plänen, insbesondere Patent-, Urheber und Erfinderrechte, stehen ausschließlich diesem zu. Sämtliche Verkaufsunterlagen, wie Kataloge, Musterbücher, Preislisten etc., die dem Besteller zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum des Lieferers und sind auf Aufforderung zurückzusenden (vgl. Nr. 2.2)

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Bis zur Erfüllung aller Forderungen einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, die dem Lieferer gegen den Besteller jetzt oder zukünftig zustehen, bleibt die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) das Eigentum des Lieferers. Im Falle des vertragswidrigen Verhaltens des Bestellers z. B. Zahlungsverzug, hat der Lieferer nach vorheriger Setzung einer angemessenen Frist das Recht, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Nimmt der Lieferer die Vorbehaltsware zurück, stellt dies einen Rücktritt vom Vertrag dar. Pfändet der Lieferer die Vorbehaltsware, ist dieses ein Rücktritt vom Vertrag. Der Lieferer ist berechtigt, die Vorbehaltsware nach der Rücksprache zu verwerten. Nach Abzug eines angemessenen Betrages für die Ver-

wertungskosten, ist der Verwerterlös mit dem dem Lieferer vom Besteller geschuldeten Beträgen zu verrechnen.

9.2 Der Besteller hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und diese auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Wartungs- und Inspektionsarbeiten, die erforderlich werden, sind vom Besteller auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.

9.3 Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware ordnungsgemäß im Geschäftsverkehr zu veräußern und/oder zu verwenden, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entsprechenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Besteller bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an den Lieferer ab, der Lieferer nimmt die Abtretung hiermit an. Der Lieferer ermächtigt den Besteller widerruflich, die an dem Lieferer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Zur Abtretung dieser Forderung ist der Besteller auch nicht zum Zwecke des Forderungseinzugs im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Faktors begründet, die Gegenleistung in Höhe der Forderungen solange unmittelbar an den Lieferer zu bewirken, als noch Forderungen des Lieferers gegen den Besteller bestehen.

9.4 Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Besteller wird in jedem Fall für den Lieferer vorgenommen. Sofern die Vorbehaltsware mit anderen, dem Lieferer nicht gehörenden Sachen verarbeitet wird, erwirbt der Lieferer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsbetrag inklusive der Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Sachen im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Bestellers in Folge der Vermischung als Hauptsache anzusehen, sind der Besteller und Lieferer einig, dass der Besteller dem Lieferer anteilmäßig Miteigentum an dieser Sache überträgt, die Übertragung nimmt der Lieferer hiermit an. Das so entstandene Allein- oder Miteigentum an einer Sache verwahrt der Besteller für den Lieferer.

9.5 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen wird der Besteller auf das Eigentum des Lieferers hinweisen und den Lieferer unverzüglich benachrichtigen, damit der Lieferer seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Lieferer die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Besteller.

9.6 Der Lieferer ist verpflichtet, die dem Lieferer zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten des Lieferers die zusichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt, dabei obliegt dem Lieferer die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten.

9.7 Lieferungen zur Feldprobe bedürfen unserer vorherigen Zustimmung. Unsere Zahlungsbedingungen werden dadurch nicht aufgehoben. Die Feldprobe hat sofort nach Beginn der möglichen Einsatzzeit zu erfolgen. Die Erprobung darf höchstens 1 Tag dauern. Der Probeeinsatz darf nur einen Teil der anstehenden Arbeit umfassen. Falls der Probeeinsatz nicht zur Zufriedenheit des Empfängers verläuft, hat der Besteller uns unverzüglich zu informieren und Gelegenheit zu geben, innerhalb einer angemessenen Frist einen erneuten Probeeinsatz in Gegenwart unseres Beauftragten durchzuführen. Bei einwandfreier Funktion wird das Gerät übernommen. Ein Gerät gilt auch dann als übernommen, wenn es vom Empfänger länger als 1 Tag eingesetzt wird. Der Besteller ist nur dann zur Rückgabe des Gerätes an uns berechtigt, wenn es beim Probeeinsatz keine einwandfreie Arbeit geleistet hat. In diesem Fall ist das Gerät nicht weiter einsetzbar und sofort zurückzutransportieren. Erforderliche Aufrückstellungskosten gehen zu Lasten des Bestellers, wenn die Abnutzung auf einen mehrtägigen Einsatz zurückzuführen ist.

9.8 Wir behalten uns an den von uns gelieferten Waren das Eigentum vor, bis keine aus der Bestellung entstandene Forderung mehr vorhanden ist. Bestehen neben der uns aus der Bestellung zustehenden Forderung im Zeitpunkt der Lieferung noch andere Forderungen gegenüber dem Besteller, so behalten wir uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zum Ausgleich sämtlicher oben bezeichneten Forderungen vor (erweiterter Vorbehalt).

9.9 Der Eigentumsvorbehalt wird verlängert auf alle Forderungen des Bestellers, die dieser aus dem Weiterverkauf der gelieferten Waren oder aus dem Weiterverkauf der neu hergestellten Waren erwirbt. Die Forderungen werden uns in Höhe des offenstehenden Rechnungsbetrages abgetreten. Der Besteller tritt diese künftigen Forderungen sicherungshalber zu Zeitpunkt der Entstehung ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware bzw. der neu hergestellten Ware mit der Maßgabe berechtigt, dass seine Kaufpreisforderung gegen seine Abnehmer gemäß vorstehenden Bestimmungen auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen ist der Besteller nicht berechtigt.

9.10 Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat uns der Besteller unverzüglich zu benachrichtigen.

10. Produkthaftung

Bestehen in den Staaten, in denen der Besteller unsere Produkte weiterveräußern wird, im Vergleich zum deutschen Recht abweichende, insbesondere schärfere Produkthaftung- bzw. Produktsicherungsvorschriften, so hat uns der Besteller hierauf bei Auftragserteilung hinzuweisen. In diesem Fall sind wir berechtigt, innerhalb eines Monats vom Vertrag zurückzutreten. Versäumt der Besteller diese Aufklärung, so können wir binnen eines Monats, nachdem wir von der entsprechenden Rechtslage erfahren haben, vom Vertrag zurücktreten. Der Besteller ist im letzteren Falle dazu verpflichtet, uns von Ansprüchen Dritter, die über unsere Leistungspflicht bei einem vergleichbaren Produkthaftungsfall in Deutschland hinausgehen, freizustellen. Dies gilt auch dann, wenn wir am Vertrag festhalten.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen), sowie sämtliche sich zwischen dem Lieferer und dem Besteller ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen dem Lieferer und dem Besteller geschlossenen Verträgen ist der Firmensitz des Lieferers. Der Lieferer ist jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohn- und/oder Geschäftssitz zu verklagen.

11.2 Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie des Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen.

Garantieleistungen dürfen nur von beauftragten Firmen nach vorheriger Absprache mit uns ausgeführt werden.

Copyright:

Alle Texte, Bilder, Veröffentlichungen und Web-Inhalte unterliegen dem Copyright der Weinbaugeräte Wehrda UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG. Jegliche Vervielfältigungen, Verbreitungen, Speicherungen und Weitergabe der Inhalte bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Weinbaugeräte Wehrda UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG.

Impressum:

Weinbaugeräte Wehrda UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG
Geschäftsführerin: Nicole Röll

Rhinaer Straße 14
36166 Haunetal - Wehrda

Tel.: 06673-343
Fax: 06673-1272

info@weinbaugeraete-wehrda.de
www.weinbaugeraete-wehrda.de

Steuernummer: 00238030146
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE295119397

Sitz der Gesellschaft: Bad Hersfeld
Eingetragen beim Amtsgericht Bad Hersfeld HRA 1725

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Weinbaugeräte Wehrda UG (haftungsbeschränkt)
Eingetragen beim Amtsgericht Bad Hersfeld HRB 2628



Notizen:



Ihr Fachhändler:

Weinbaugeräte Wehrda UG & Co. KG
Geschäftsführerin: Nicole Röhl

Rhinaer Straße 14 · 36166 Haunetal - Wehrda
Telefon: 066 73 - 34 3 · Telefax: 066 73 - 12 72
info@weinbaugeraete-wehrda.de
www.weinbaugeraete-wehrda.de